

# Castle Private Equity AG, Freienbach

## Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung

Das aktuell im Handelsregister eingetragene Kapital der Castle Private Equity AG (mit Sitz in Freienbach), Schützenstrasse 6, 8808 Pfäffikon SZ, beträgt CHF 90'124.75, eingeteilt in 18'022'495 Namenaktien von je CHF 0.05 Nennwert.

Die ordentliche Generalversammlung der Castle Private Equity AG vom 14. Mai 2018 hat den Verwaltungsrat ermächtigt, im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms über eine zweite Handelslinie oder mittels Ausgabe von Put-Optionen Namenaktien im Umfang von maximal 10% des Aktienkapitals zum Zweck der Kapitalherabsetzung zurückzukaufen. Darauf basierend hat der Verwaltungsrat der Castle Private Equity AG am 21. September 2018 beschlossen, im Anschluss an den per 21. September 2018 beendeten Rückkauf eigener Aktien durch Ausgabe von handelbaren Put-Optionen ein neues Rückkaufprogramm über eine zweite Handelslinie zu lancieren.

Im Rahmen des per 21. September 2018 beendeten Rückkaufs eigener Aktien durch Ausgabe von handelbaren Put-Optionen wird Castle Private Equity AG per Vollzug am 24. September 2018 853'084 eigene Namenaktien (4.73% des im Handelsregister eingetragenen Kapitals und der Stimmrechte) zurückkaufen. Folglich können unter dem vorliegenden Rückkaufprogramm maximal 949'165 Namenaktien von je CHF 0.05 Nennwert zurückgekauft werden, was maximal 5.27% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte entspricht. Der effektive Umfang des Aktienrückkaufs wird einerseits durch die frei verfügbare Liquidität von Castle Private Equity AG und aufgrund der Marktlage vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen bestimmt. Der Verwaltungsrat der Castle Private Equity AG wird der nächsten Generalversammlung eine Kapitalherabsetzung durch Vernichtung in der Höhe des Rückkaufvolumens unter diesem Rückkaufprogramm beantragen.

Die im UEK-Rundschreiben Nr. 1 betreffend Rückkaufprogramme vom 27. Juni 2013 enthaltenen Bedingungen werden eingehalten. Das maximale Rückkaufvolumen pro Tag gemäss Art. 123 Abs. 1 lit. c FinfraV ist auf der Webseite von Castle Private Equity AG unter folgender Internetadresse ersichtlich: <https://castlepe.com/en/investor-relations#corporate-actions>

## Handel auf zweiter Linie an der SIX Swiss Exchange

An der SIX Swiss Exchange bleibt die gemäss Standard für Investmentgesellschaften bestehende zweite Linie für die Aktien von Castle Private Equity AG bestehen. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich Castle Private Equity AG als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in den Namenaktien von Castle Private Equity AG unter dem bisherigen Valoren 4.885.474 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von Castle Private Equity AG hat daher die Wahl, Aktien von Castle Private Equity AG entweder im normalen Handel zu verkaufen oder Castle Private Equity AG zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufpreis die Eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufpreis der Aktien von Castle Private Equity AG und deren Nennwert von CHF 0.05 in Abzug gebracht («Nettopreis»), sofern der Rückkaufpreis über dem Nennwert liegt.

### Rückkaufpreis

Die Rückkaufpreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Aktien von Castle Private Equity AG.

### Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung

Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises sowie die Lieferung der zurückgekauften Aktien von Castle Private Equity AG finden deshalb usanzgemäss zwei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

### Beauftragte Bank

Castle Private Equity AG hat die Zürcher Kantonalbank mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Diese wird im Auftrag von Castle Private Equity AG als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von Castle Private Equity AG auf der zweiten Linie stellen.

### Delegationsvereinbarung

Zwischen Castle Private Equity AG und der Zürcher Kantonalbank besteht gemäss Art. 124 Abs. 2 lit. a und Abs. 3 FinfraV eine Delegationsvereinbarung, wonach die Zürcher Kantonalbank unter Einhaltung von festgelegten Parametern unabhängig Rückkäufe tätigt. Castle Private Equity AG hat jedoch das Recht, diese Delegationsvereinbarung ohne Angaben von Gründen jederzeit aufzuheben.

### Dauer des Rückkaufs

Der Handel der Namenaktien von Castle Private Equity AG auf der zweiten Linie erfolgt ab 25. September 2018 und wird bis längstens am 24. September 2021 aufrechterhalten. Castle Private Equity AG behält sich vor, das Rückkaufprogramm jederzeit zu beenden und hat keine Verpflichtung, im Rahmen dieses Rückkaufprogramms eigene Aktien über die zweite Linie zu kaufen.

### Börsenpflicht

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange sind bei Aktienrückkäufen ausserbörsliche Transaktionen auf der zweiten Linie unzulässig.

### Veröffentlichung der Transaktionen

Castle Private Equity AG wird laufend über die Entwicklung des Aktienrückkaufs auf ihrer Webseite unter folgender Adresse informieren: <https://castlepe.com/en/investor-relations#corporate-actions>

### Steuern und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der Eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:

#### 1. Eidgenössische Verrechnungssteuer

Die Eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufpreis der Aktien und deren Nominalwert. Die Steuer wird vom Rückkaufpreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten (Art. 21 VStG). Vorbehalten sind Fälle von Steuerumgehung gemäss Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

#### 2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

- Im Privatvermögen gehaltene Aktien:  
Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nominalwert der Aktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).
- Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien:  
Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).

Im Ausland domizilierte Personen werden gemäss der anwendbaren Gesetzgebung des jeweiligen Landes besteuert.

### 3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange sind jedoch geschuldet.

Das eingeholte Steurruling und insbesondere die Ausführungen unter Ziffer 2 hiervor sind allgemeiner Natur und stellen die steuerliche Behandlung für Aktionäre mit Ansässigkeit in der Schweiz dar. Castle Private Equity AG sind die individuellen Verhältnisse der einzelnen Investoren nicht bekannt. Die Aktionäre sind deshalb gehalten, ihre konkrete Situation mit ihrem eigenen Rechts-, Finanz- oder Steuerberater zu klären.

### Nicht-öffentliche Informationen

Castle Private Equity AG bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

### Eigene Aktien

Per 19. September 2018 hielt die Castle Private Equity AG folgende eigene Namenaktien:  
– 648'011 Namenaktien (3.60% des Kapitals und der Stimmrechte), welche zwecks Kapitalherabsetzung zurückgekauft worden sind.

### Aktionäre mit mehr als 3% Stimmrechte

Gemäss den bis zum 19. September 2018 publizierten Meldungen hielten folgende wirtschaftlich Berechtigte mehr als 3% des Kapitals und der Stimmrechte an der Castle Private Equity AG:

Lansel Luxembourg S.à.r.l., Luxembourg, Vintage VI Mgr Hlds, George Town, Grand Cayman, Cayman Islands, Ubar Investment Holdings Limited, Saint Helier, Jersey Channel Islands (indirekter Halter: The Goldman Sachs Group, Wilmington, USA)  
26.1% des Kapitals und der Stimmrechte

Berlin-AI Fund SCS, SICAV-FIS, Luxembourg  
11.1% des Kapitals und der Stimmrechte

Deka-StBV-NW-AI II, Luxembourg (indirekter Halter: Deka International S.A., Luxembourg)  
6.51% des Kapitals und der Stimmrechte

LGT Group Foundation, Liechtenstein  
5.51% des Kapitals und der Stimmrechte

Personalvorsorgestiftung der LGT Gruppe, Schweiz und Liechtenstein  
5.42% des Kapitals und der Stimmrechte

HAEK Fund (indirekter Halter: Warburg Invest Luxembourg S.A., Luxembourg)  
3.08% des Kapitals und der Stimmrechte

Castle Private Equity AG hat keine Kenntnis über die Absichten dieser Aktionäre bezüglich des Verkaufs von Namenaktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogrammes.

### Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

### Valor / ISIN / Ticker

Namenaktien Castle Private Equity AG  
4.885.474 / CH0048854746 / CPEN

Namenaktie Castle Private Equity AG (Aktienrückkauf zweite Linie)  
18.458.715 / CH0184587159 / CPENE

**Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.**

**This offer is not being and will not be made, directly or indirectly, in the United States of America and/or to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States of America. Accordingly, copies of this document and any related materials are not being, and may not be, sent or otherwise distributed in or into or from the United States of America, and persons receiving any such documents (including custodians, nominees and trustees) may not distribute or send them in, into or from the United States of America.**